

Gesetz an der Son- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreise: in loco: Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr., monatlich 85 kr., mit Zustellung ins Haus 1 fl.; mit Postversendung: im Inlande: ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., monatlich 1 fl. 20 kr.; im Auslande: ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr. Einzelne Nummern 5 kr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Adolf Persz.

Redactions-Bureau: Wintergasse 5, Steige rechts, I. Stock. Sprechstunden von 10-12 Uhr Vormittag.

Abonnements-Bureau: In Adlasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Szas-Regen bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Szos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Muhlbad bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sikris bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, etc. der Burgenstraße, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Ueber den neuen Gewerbe-Gesetzentwurf.

(Siehe Nr. 45.)

Die zweite Vorlesung (in der Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses der ungarischen wissenschaftlichen Akademie) hielt Franz Seltai, welcher nach einer kurzen Einleitung über die Entwicklung des Gewerbetriebes auf die „Gewerbe-Corporationen“ überging und diese ausführlich behandelte.

Der Vortragende stellt dem Gewerbe-Corporations-Proiecte gegenüber die drei Fragen auf: ob es nötig war, die Gewerbe-Corporation zu schaffen? ob die Errichtung dieser Institution zweckmäßig war? und endlich ob die Institution richtig organisiert wurde? — und beschäftigt sich eingehend bloß mit der dritten Frage.

Der in den §§ 118 und 119 des Entwurfs formulirte Zweck der Gewerbe-Corporation ist: die Ordnung und Eintracht zwischen dem Gewerbetreibenden und seinem Hilfspersonal aufrechtzuerhalten, die hierauf bezügliche Thätigkeit der Gewerbebehörde zu unterstützen, die Interessen der Gewerbetreibenden zu fördern und sie zum Fortschritt zu ermuntern. Zur Erreichung dieser Zwecke bietet der Entwurf den Corporationen einen zu beschränkter behördlicher Wirkungskreis.

An und für sich ist der Wirkungskreis der Corporation nicht klein, aber ihr Wirken wird voraussichtlich nicht erfolgreich sein, da nach § 119, Abs. 2, die Gewerbe-Corporation hinsichtlich aller dieser Aufgaben bloß die Rolle des Controlleurs spielt und in Unterlassungs- oder Uebertretungsfällen auf Anzeige der Corporation die Gewerbebehörde vorgehen soll.

Zu dieser Rolle, welche nach der Motivirung des Entwurfs diejenige des öffentlichen Anklägers ist, werden sich Männer von Selbstgefühl nicht hergeben, da im Leben aus dem öffentlichen Ankläger der Angeber wird. Diese einzige Einrichtung würde hinreichen, die Wirksamkeit der ganzen Institution zu lähmen. Vortragender wünscht, daß die Gewerbe-Corporationen bezüglich der ihrem Wirkungskreise zugewiesenen Angelegenheiten mit vollständigem behördlichen Rechtekreis ausgestattet werden.

Dem § 122 des Entwurfs gegenüber wünscht er, daß die Verhandlung der auf die Regelung der Lehrlingsfrage bezüglichen Statuten der Generalversammlung des Municipiums entzogen werde, weil diese von dergleichen Angelegenheiten nichts versteht.

Er billigt es, daß nach Punct e) des § 116 des Entwurfs die Generalversammlung der Corporation auch die Constituirung von Genossenschaften ausprechen dürfe, doch wünscht er, daß in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen werde, daß kein Corporations-Mitglied zum Eintritt in die Genossenschaften gezwungen werden könne.

Der Bestimmung gegenüber, daß die Kaufleute, Fabrikanten und Actien-Gesellschaften zum Eintritt in die Gewerbe-Corporation nicht gezwungen werden können, wünscht er, daß der Wirkungskreis der Gewerbe-Corporation sich auf alle Industriellen erbreite, welche — auch wenn sie Kaufleute, Fabrikanten, Actien-Gesellschaften sind — ein Hilfspersonal halten, dessen Zweck es ist, einen irgend ein Handwerk bildenden Gewerbebezirk zu erkennen.

Er hält es für notwendig, daß die Gehilfen zur Gewerbe-Corporation in Beziehung gebracht werden, sonst können die richterlichen Agenten des § 168 den Gewerbe-Corporationen nicht übertragen werden, da bezüglich dieser Angelegenheit schon § 96 unseres gegenwärtigen Gesetzes den gleichmäßigen Einfluß der Gehilfen anerkennt.

Gegenüber der Bestimmung des Entwurfs, daß Gewerbe-Corporationen nur in Städten mit Municipalsrecht und geordnetem Magistrat gebildet werden können, wünscht er, daß solche in allen Ortschaften sollen gebildet werden dürfen, wo die Vorbedingung ihrer Wirksamkeit

vorhanden ist, welche er in der gehörigen Anzahl der Gewerbetreibenden findet; wo hundert selbständige Gewerbetreibende sind, kann sich die Gewerbe-Corporation mit Aussicht auf Erfolg constituiren.

Dem Vorschlage, daß Gewerbetreibende verschiedener Gemeinden zusammen eine Corporation bilden können, ist er entschieden entgegen, da das Vereinswirken die Identität der Interessen-Grundlagen voraussetzt, welche bei den Gewerbetreibenden verschiedener Ortschaften fehlt. Gegenüber dem Vorschlage, daß Gewerbetreibende verschiedener Handwerke auf dem Gebiete derselben Stadt mehrere Gewerbe-Corporationen bilden dürfen, wünscht er, daß, mit Ausnahme Budapest, überall nur eine Gewerbe-Corporation mit den entsprechenden Fachsectionen soll gebildet werden können, da, wie die statistischen Daten lehren, je mehr Corporationen desto geringer die Ergebnisse sein würden.

Vortragender wünscht ferner, daß das Gesetz die Modalitäten bestimme, unter welchen die selbständige Gewerbe treibenden Frauen ihre Mitgliedsrechte in der Corporation ausüben können, da die Regelung dieser Angelegenheit nicht den Corporationen überlassen werden dürfe.

Gegenüber der Bestimmung des Entwurfs, daß die Statuten der Corporationen durch die Municipien festgestellt werden sollen, wünscht er, daß dazu die Corporationen selbst ermächtigt werden mögen. Die Frage der Hilfscaffen hält er noch nicht für lösungsfähig.

Er schließt seinen Vortrag mit folgenden Worten. Wie wir aus den einzelnen Bestimmungen ersehen, gewinnt der Gewerbebestand in den Gewerbe-Corporationen eine Institution, welche höchst heilsam wirken kann. Doch können die todtten Buchstaben des Gesetzes nur durch das Leben Inhalt gewinnen und jetzt ist es an Jenen, welche die Nothwendigkeit der Corporations-Organisation so laut verkündet haben, sich mit allem Eifer an die Spitze der Angelegenheit zu stellen.

Die Gesetzgebung hat vielleicht ihrer eigenen Ueberzeugung entgegen ihrem Drängen nachgegeben; jetzt müssen sie beweisen, daß die Verantwortlichkeit der Regierung unbegründet gewesen. Wenn die Zukunft uns wiederlegt und wir aus den Corporationen ein kräftiges Leben aufsprießen sehen, werden wir mit Freuden anerkennen, daß wir Unrecht hatten.

Nach der Beendigung der beiden Vorträge schloß der Vorsitzende die Sitzung mit der Erklärung, daß seiner Ansicht nach die Regierung, welche sich bei der Schaffung ihres Gesetzentwurfes den so vielfach divergirenden Ansichten und Ansprüchen gegenüber in einer höchst schwierigen Situation befand, das in den beiden Vorträgen gebotene sehr werthvolle Material jedenfalls der gebührenden Aufmerksamkeit zu würdigen nicht ermangeln dürfte.

Der permanente Wahl-Ausschuß der rumänischen nationalen Partei lieh an seine Vertrauensmänner in den Comitaten folgenden Aufpruch ergehen:

„In dem die Zeit naht, in welcher jedem Staatsbürger die Gelegenheit geboten wird, bezüglich der vaterländischen Politik seine Ansichten durch die Abgeordnetenwahl zu offenbaren, hat die rumänische nationale Partei auch diesmal die gut begründeten Ursachen dazu, die feste Anschließung an einander neuerdings zu bewerkstelligen, so wie auch die sämtlichen rumänischen Wähler, welche sich für das Wohl und Schicksal ihres Vaterlandes in aufrichtiger und loyaler Weise interessieren, unter der eigenen Fahne zu vereinigen und zu führen.“

Das aufrichtige und compacte Auftreten der Partei im Jahre 1881, hat in großem Maße dazu verholfen, daß die Interessen der Rumänen in unserem Vaterlande in ausgebreiteterem Kreise vielmehr berücksichtigt wurden, als früher; dieser Umstand kann schon an und für sich als genügender Grund angesehen werden, um sich weiter zu bemühen, ihn zu verteidigen.

Jedes Mitglied der Partei hat die patriotische Pflicht, alle gesetzlichen Mittel dazu zu gebrauchen, damit das politische Hauptrecht, nämlich das Wahlrecht, nicht zu unserem Nachtheile ausgenutzt werde, damit die Zahl der bestigigten Feinde unserer Lebensfragen und Interessen, welche mit den gutausgesprochenen vaterländischen Interessen identisch sind, nicht durch die Stimmen unserer Wähler vermehrt werden.

Der unterfertigte Ausschuß hält es aus diesem Gesichtspunkte für dringend notwendig, daß die Getreuen der rumänischen nationalen Partei sich auch organisiren, wie dies die anderen Parteien im Vaterlande thun.

Zu diesem Zwecke empfehlen wir, daß in jedem Districte (Municipium, Stadt) auf dem geeigneten Punkte Wahlberatungen abgehalten werden, bei welchen sich die Getreuen der nationalen Partei constituiren, zugleich aber auch einen Central-Ausschuß und die Subcomités wählen, der Erstere hat dann die Wahlbewegung im ganzen Municipium zu leiten, die letzteren werden die Beschlüsse des Central-Ausschusses in den einzelnen Bezirken vollziehen.

Ferner rathen wir jedem Mitgliede der Partei, daß sich je keiner, sei es aus welchem Grunde immer, an Jemanden binde, bis nicht die Beschlüsse der Haupt-Wahlcommission, welche seiner Zeit zusammenzutreten wird, zur Kenntniß gebracht werden.

In Bezug auf die Maßnahme der Organisation der Partei in den Comitaten erlauben wir uns, Sie zu eruchen, über die Anzahl der rumänischen, so wie auch der einzelnen nicht-romänischen Wähler, uns möglichst bald zu verständigen, dann auch die Namen, den Wohnort, mit Angabe der letzten Post, der zu erwähnenden Vorstände der Central-Ausschüsse und Bezirks-Subcomités bekannt zu geben.

Da es sehr wahrscheinlich ist, daß die Abgeordneten-Wahlen diesmal schneller anberaumt werden, als sonst, versteht sich von selbst, daß die oberrührte Organisation und Constituirung äußerst dringend sind; deshalb erlauben wir uns auch noch zu bitten, daß in dem Falle, wenn Sie in der Uebernahme dieser Last etwa verhinert sein sollten, die Güte haben, hierüber uns von der Zustellung gerechnet binnen 8 Tagen zu verständigen, zugleich aber auch eine zeitig geeignete andere Persönlichkeit, welche die Partei-Organisation zu übernehmen geneigt wäre, nennen zu wollen.

Mit besonderer Achtung etc.“

Der „Telegraful Roman“ benützt die Gelegenheit der Veröffentlichung des obigen Aufpruches, um folgende Bemerkung hinzuzufügen:

„Diesmal unterlassen wir es, unsere Meinung darüber auszusprechen, inwiefern jene Fahne, welche die im Jahre 1881 constituirte rumänische nationale Partei erhob, besonders aber das damals festgestellte Programm, geeignet sei, den politischen Standpunct unserer Nationalität zu erleichtern. Wir stimmen mit dem Aufzuge in Allem überein, denn das gute Einvernehmen und das solidarische Auftreten der Nation war niemals so notwendig als jetzt unter den bestehenden Umständen, indem alltäglich Verdächtigungen und Unwahrheiten auftauchen, welche uns Alle gleichmäßig bedrängen.“

Die Consolidirung der Nation und die Vereinigung zu einem politischen Körper um ein aus der eigenen Nationalität geschaffenes Centrum, das wäre das einzige Mittel, welches uns in dieser schweren Situation davon befreien könnte, daß auch wir in Parteien vertheilt, auch für uns das Lösungswort gelte: divide et impera.

Für die gutausgesprochenen Interessen des Vaterlandes, sowie auch für unsere Lebenszwecke wünschen und empfehlen auch wir, daß sich die Nation zu einem politischen Körper vereinige; wir behalten uns übrigens vor, auf diese Sachen seinerzeit nochmals zurückzukommen.“

Feuilleton.

Graf Hubert's Ehlvesteraud.

Novelle von E. Schmidt. (Fortsetzung.)

Graf Hubert öffnete wieder die kleine Thürspalte und führte seinen Gast in das Zimmer, in welchem er vor Kurzem in so qualvollen Gedanken gefesselt war. In dem Kamin lag noch eine dunkle Gluth und eine behagliche Wärme umfing die Eintretenden.

„Weiben Sie einen Augenblick hier,“ bat der Graf, „ich will die Dienerschaft von meiner Rückkehr benachrichtigen.“ Er nahm einige starke Holzstücke, welche stets zum Erhalten der Feuerung in einem Korbe neben dem Kamin vorrätig lagen, warf sie auf die Gluth und trat dann in sein benachbartes Arbeitszimmer.

Der junge Seemann blieb inzwischen inmitten des Gemachs, in das man ihn geführt, stehen; als die Flamme eifriger an den trocknen Holzstücken leckte und eine kräftige Helle den Raum rings beleuchtete, betrachtete er staunend die vielen Bildnisse an den Wänden, er lächelte ungläubig, als er auf dem einen derselben bekannte Gesichtszüge zu erblicken glaubte, o nein, er mußte sich irren, es war das Wunderame seiner augenblicklichen Lage, was ihn irren machte, die seltsamen Gedanken, die schon vorher bei dem Anblick des Schlosses in ihm aufgestiegen, waren durch die absonderliche Einladung des alten Herrn in eine nicht minder wunderliche Wirklichkeit übergegangen, ja es war wohl am Ende ganz natürlich, daß er sich von ahnungsvollem Schauer vor dem, was er hier noch erleben würde, erfüllt fühlte.

Bewundert vernahm Frau Burckardt den Ton der Klingel, der sie nach dem Arbeitszimmer ihres Herrn rief, sie hatte doch selbst den Grafen fortgehen sehen, und er hatte doch die ganze Nacht fortbleiben wollen; sie eilte in das Zimmer, da sah sie, daß der Graf heimgekehrt war. „Ich fand in Kesselstein Alles ausgeflogen,“ berichtete Graf Hubert der ver-

wunderten alten Dame, besorgen Sie, aber Sie allein, mir ein Abendessen herauf, — für zwei Personen, ich habe einen Gast mitgebracht, und — tragen Sie Sorge, daß er die Nacht hier ein bequemes Quartier bekommt, lassen Sie eins der — — der Fremdenzimmer in Bereitschaft setzen.“

Frau Burckardt ging kopfschüttelnd davon, sie hatte doch keinen Gast gesehen, sie hatte doch überhaupt den Grafen nicht heimkommen sehen, und wie sah er nur aus, blaß, erschöpft und doch so erregt. Die Fremdenzimmer! ach, ein fremdgewordenes Wort im Schloß, das seit Jahren keinen Gast zur Nacht beherbergt hatte. Der alten Dame schlug das Herz, wenn sie sich recht klar darüber wurde, welche beängstigenden Annahmen in ihr beim Anblick ihres lieben Herrn aufgestiegen waren.

Als der Graf zu seinem jungen Gast zurückkehrte, fand er ihn vor einem der Bilder stehen und daselbe aufmerksam betrachtend; der Matrose wandte sich um. „Wen stellt dies Bild dar, mein Herr?“ fragte er rasch.

„Meinen Vater in seiner ersten Jugend,“ entgegnete Graf Hubert. „Wunderbar,“ sagte nachdenklich der junge Seemann, „ich kenne einen jungen Mann, der diesem Bilde ganz und gar gleicht, und ich habe ihn sehr lieb gehabt.“

„Es ist das Bild meines Vaters.“ „Er war noch so jung,“ fuhr der Matrose fort, „als wenn er den Einwand des Grafen nicht gehört hätte, er war ein theures Herz, ich wollte, ich hätte sein Leben mit dem meinigen erkaufen können, er ist todt; ich hoffe, sein Vater wird ihm nun verzeihen haben.“

„Die Hand des Grafen lagte sich auf den Arm des Matrosen. „Was sprechen Sie, Mann,“ sagte er und seine Stimme klang heiser, „es ist das Bild meines Vaters.“

„Jawohl, Herr, ich sehe es wohl, es ist das Bild eines feinen Herrn, aber mein Mitmatrose war auch ein feiner Junge, er sprach nicht von solchen Dingen, aber der Capitän hat zu dem alten Nilson gesagt, er sei eines Grafen Sohn, den sein Vater auf die Astris gesteckt, um ihn harte Arbeit kennen lernen zu lassen und ihm die Lust an dem Seewesen zu

benehmen. Jetzt hat die See ihn für alle Zeit in ihre Arme genommen, o sein Vater muß blutige Thränen um solchen Sohn geweint haben.“

Fester und schwerer lag Graf Hubert's Hand auf der zottigen Jacke des Matrosen. „Die Astris!“ sprach er gepreßt, „was heißt das, die Astris ist ja untergegangen.“

„Jawohl, Herr, wie sollte ich das je vergessen können, heute sind es gerade fünf Jahre her, gerade in der Sploeternacht ist sie vor Plymouth untergegangen, ich bin mit darauf gewesen, ich und der alte Nilson und James Barth, der Koch, wir sind am Leben geblieben, viele tüchtige Leute sind ertrunken, aber den Mann, von dem ich sprach, den kann ich, so lange ich lebe, nie wieder vergessen.“

„Wie hieß der Mann?“ „Er hatte einen Herrnamen, Günther Stronned, er war ein krauslodiger — — o Herr, Herr, was ist mit Ihnen!?“

Graf Hubert schwante, er hielt sich fest an der kräftigen Gestalt an seiner Seite und sein Athem ging tief und leudend, er wies mit der Hand nach der Thür seines Arbeitszimmers, langsam führte ihn der junge Matrose borthin, stieß die Thür auf und leitete ihn in den hellerleuchteten Raum, in welcher Frau Burckardt mit der Herrichtung eines Abendessens beschäftigt war. Entsetzt trat die alte Frau den Eintretenden entgegen. „Gnädiger Herr!“ stammelte sie erschrocken.

Der Graf winkte mit der Hand. „Es ist nichts,“ sagte er und wendete ihr sein sables Gesicht zu, in welchem eine tiefe Erregung sichtbar war, „ich habe — dieser Mann bringt mir Nachricht von meinem Sohne.“

Ergriffen von dem feierlichen Ton, in dem diese Worte gesprochen wurden, trat die alte Dienerin zur Seite, der junge Matrose führte den Grafen zu einem Lehnstuhl und blieb neben demselben stehen, selbst bis in's Herz getroffen von der Gewißheit, die in ihm aufstieg.

„Ich bin der Vater jenes Günther Stronned,“ sprach der Graf mühsam, „jener junge Matrose war mein Sohn.“ Er deckte die zitternde Hand über sein Gesicht. „O, mein Sohn!“ stöhnte er.

Supernote werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oeppl, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Communique kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5 Bl. excl. der Stempelgebühr: à 30 kr.

Unger etc. zeugung r Liqueure esser- r Feinheit eine neue Methode. Preislisten franco. pp Pollak, Fabrik, MEINENASSE 3.

ber erreicht (ins- laung Präfil- täglich mittelbar r An- enheit des r, Da- schacht, ischem heit und sowohl ur Nach- aguen- ardie. h): (hof). Keinen 1-12 r, aus- er des rotocoll.

act- ut- eit.

ucht ter- uths- amt-

bober ba es er. inter- 1881 34, hat rtsarzt.

an. er die ray. Risten 60 fr. 70 fr. verz- nd in

sky; ntsch; Carl 9-12

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 22. Februar.

Im Abgeordnetenhaus passirte am 20. d. der denkwürdige Fall, daß eine Regierungsvorlage in dritter Lesung abgelehnt wurde. Und zwar handelte es sich um keine geringere Vorlage, als um die über Vermehrung der Bezirksgerichte, über welche bekanntlich die Anhänger der zunächst interessirten Städte Szolnok, Karczag und Jagbereny eine halbe Woche lang so viele schöne Reden gehalten und in welcher schließlich der wichtige § 3 (Aufhebung des Jagberenyer Gerichtshofes) am 19. d. mit einer Majorität von drei Stimmen angenommen wurde, wodurch Szolnok einen Gerichtshof erhielt, Karczag und Jagbereny aber die ihrigen verloren. — Und diese ganze Vorlage ist anlässlich der dritten Lesung zum Falle gelangt.

Ob dieses „Durchfallen“ herrscht in den Lagern der oppositionellen Fractionen leicht begreiflicher Jubel. Ihre Pressorgane werden unbedingt „Hoffnung“ antworten und erwarten, daß wegen der Niederlage, die bei der dritten Lesung der Vorlage der Justizminister erlitt, das ganze Cabinet seine Demission gebe. Zufälligerweise hängt aber nicht von der Opposition die Entscheidung der Frage ab, ob das Gesamtministerium aus diesem Falle eine Cabinetsfrage zu machen habe? Die Freude über den Ausfall der Abstimmung dürfte daher kaum die von der Opposition so sehnlich erwünschten practischen Folgen nach sich ziehen.

Nach fast zweimonatlicher Pause war am 20. d. M. das österreichische Herrenhaus wieder versammelt. Vieles hat sich seitdem in Oesterreich verändert, und den wichtigsten Ausdruck dieser Umgestaltung bildete die Zurücktritt der Regierung über die Verhängung des Ausnahmestandes, sowie über die Suspension der Geschworenengerichte. Sections-Chef Tomajsek beantragte, diese wichtige Angelegenheit der juristisch-politischen Commission zur Vorberatung zuzuwiesen. Diese Commission, meinte der ehrenwerthe Redner, bürge für eine unparteiische Prüfung der Verordnungen, weil sie gebildet worden sei, noch ehe das Herrenhaus seine heutige Zusammensetzung erfahren habe. Als ob irgend Jemand daran zweifeln würde, daß Ministerium werde den Segen des jetzigen Oberhauses zu seiner starken Action erhalten! Die Zeit ist vorbei, wo das Herrenhaus der Hort der bürgerlichen Freiheit gewesen ist, und der Kampf gegen die Anarchie wird dort so sympathisch aufgenommen werden, daß die Furcht vor dem Mißbrauche der scharfen Waffen gar nicht entfallen kann.

Das Expeditions-Corps von Tonking, dessen Commando General Willot bekanntlich am 12. d. übernommen hat, dürfte nun vollständig dort versammelt sein. Admiral Courbet ist nach der Bai von Along zurückgekehrt und hat seine Flagge auf dem Panzerschiffe „Bapard“ aufgehängt. Die Landungscorpsen des Geschwaders, unter dem Befehle des Fregatten-Capitäns de Beaumont, verbleiben vorläufig zur Disposition des Generals Willot. Doch soll diese Maßregel, welche das Geschwader einestheils seiner Actionsmittel beraubt, aufhören, wenn gewisse Eventualitäten in China eintreten würden. Auf alle Fälle jedoch wird General Willot die aus zwölf flachgehenden Kanonenbooten bestehende Flottille des Delta und die 600 Mann Marinetruppen, unter dem Commando des Fregatten-Capitäns Laguerre, unter seinen Befehlen behalten.

Die von den englischen Blättern veröffentlichte Neuter-Depesche bezüglich der Gordon'schen Proclamation in Chartum enthält allerdings den höchst befremdlichen Passus, daß dem Schladenhandel keine Einschränkungen auferlegt werden sollen. Auch die „Agence Havas“ hatte aus Kairo eine Depesche erhalten, welche diesen Passus enthielt. Offenbar ist jedoch, damit gemeint, daß der 1877-er englisch-ägyptische Schladenvertrag, welcher den Schladenhändlern im Sudan eine Frist von zwölf Jahren gewährte, nicht angetastet werden soll. Nachrichten aus dem Districte stellen einen Zusammenstoß der englischen Truppen mit Osman Digma's Scharen bereits für diesen Sonntag in Aussicht. Die Flotte soll sich einer Baruaer Depesche der „Daily News“ zufolge, entschlossen haben, im äußersten Falle 10,000 (?) Mann zur Verwendung im Sudan abzugeben.

Z u l a n d.

Budapest, 20. Februar. Morgen wird das Oberhaus um 11 Uhr Vormittags eine Sitzung halten, um die aus dem Abgeordnetenhaus jüngst überbrachten Gesetzentwürfe zu beraten.

Die vom Handelsminister in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eingereichte Handelsconvention mit Frankreich enthält im Wesentlichen die folgenden Bestimmungen: Artikel I. Die vortraglichen Parteien gestehen einander die Meistbegünstigung zu. Artikel II. In Betreff des Schutzes der Fabriks- und Handelsmarken, sowie der Industriemuster und Modelle genießen die Oesterreicher und

Leise schlich Frau Hartardt aus dem Zimmer, draußen lehnte sie sich schluchzend an die Wand und rang die Hände aus Mitleid mit ihrem lieben, alten Herrn.

Eine kleine Weile blieb es still in dem Zimmer, wo die beiden Männer waren, dann begann der Matrose zu sprechen. Der Graf hatte ihn noch nicht zu einem Bericht aufgeführt, allein dem sichern Tactgefühl des guten einfachen Burischen schien es geboten, daß er seine trauerige Erzählung nun ungesäumt vortragen müsse; er sprach ruhig, und seiner tiefen männlichen Stimme stand es wohl an, daß sie zuweilen in einer echten Klüftung zitterte und zu einem leiseren Flüstern herabsank.

„Ich war schon sechs Wochen auf der Aitris gewesen, als der Gänther Strenck als Schiffsjunge eintrat. Wir sahen alle, daß er aus anderem Holz geschnitten war, als wir andern, aber er hatte etwas an sich, was alles müßige Gerede niederhielt, wir haben ihn alle lieb gehabt, alle! Zu mir war er sehr freundlich, ich war so in seinem Alter, und wir hatten eine Koje zusammen, er war ein feiner Mann, aber er war in allem wie mein Kamerad, das heißt, ich mußte sein wie er, er hatte ein Wesen an sich, das uns alle zwang. Er machte seine Arbeit gut, wenn auch seine armen Hände übel weg kamen, zuweilen las er in seinen Büchern, ich habe viel von ihm gelernt, er hat auch gezeichnet, wenn er einmal etwas Zeit hatte. Er hat auch das Bild von dem Schloß gemacht, und so habe ich heute hier stehen müssen, und es im Schneetreiben betrachten, weil ich es doch wieder zu erkennen glaube und ich habe an den Gänther denken müssen, mehr und in größerer Trauer, als ich sonst schon immer thue. — Mit uns auf der Aitris diente der alte Nilson, der war zweiter Steuermann, der Nilson und der Gänther, die hatten sich sehr lieb. Der alte war, so erfuhr der Gänther, in seiner Jugend seinen Eltern, die angegebene Leute waren, weggelaufen, und als er von seiner ersten, langen Seereise heimkehrte, da hatte in Hamburg die Cholera Hunderte von Menschen hingerafft, und auch die beiden Nilsons waren todt, seit der Zeit ist der Mann so still und in sich gelehrt geworden. Er war, so gut es sich mit dem strengen Dienst vertrug, sehr gütig gegen uns beide Schiffsjungen, — denn ich war damals auch noch nicht Vollmatrose — der Gänther aber vergalt diese Liebe tausendfach. Er behauptete einmal, als er wieder heimweh hatte, gegen mich, der alte Nilson sähe seinem Vater ähnlich, und ich kann sagen, er hatte recht, ich hab' auf dem Fleck das Gleiche denken müssen, heute im Walde, als der Herr an mir vorüberging; der Gänther ist auch für ihn in den Tod gegangen. — (Schluß folgt.)“

Ungarn in Frankreich und die französischen Staatsangehörigen in der österreichisch-ungarischen Monarchie denselben Schutz, wie die Einheimischen. Artikel III. Vom Tage des Inkrafttretens dieser Handelsconvention wird der Zollsatz für Champagner französischer Provenienz bei dem Importe nach Oesterreich-Ungarn von 50 Gulden auf 40 Gulden per 100 Kilogramm herabgesetzt. Artikel IV. Hammel, Feisch, Häute und frische thierische Producte können unter Beobachtung der bisherigen sanitätspolizeilichen Vorschriften auch fernerhin importirt werden. Bei Ausbruch einer Viehpeste, welche nicht auf den Ort beschränkt werden kann, kann der Import der Thiere und thierischen Producte verboten werden. In die Seuche unterdrückt, so tritt das Verbot außer Kraft. Artikel V. Die Convention kann jederzeit gekündigt werden; dieselbe tritt am 1. März 1884 in Kraft und erlischt nach einer vorhergehenden sechsmonatlichen Kündigung. Artikel VI. Die ratifizierte Convention muß spätestens bis zum 28. Februar in Paris erfolgen.

Wien, 20. Februar. Man schreibt der „Pol. Corr.“ von sehr beachtenswerther Seite aus Serajevo: Die Anführung der Afsentirung im letzten Herbst schien einigen kleineren Bandenführern erwünschter Anlaß, aus Montenegro neuerdings zum Zwecke eines Aufwiegelsversuches überzutreten. Ohne außergewöhnliche Verfügungen oder Truppenverschiebungen konnten diese Verjude rasch unterdrückt werden, weil die Bevölkerung die Behörden unterstützte und den Räubern beim Eintritt der rauhen Witterung Obdach und Nahrungsmittel verweigerte. Während des kroatischen Putzes fehlte es ebenfalls nicht an rasch bereiteten Verpfanzungsversuchen. Gleichzeitig tauchten Gerüchte in Verbindung mit dem Namen Karageorgewitsch von einer seitens der serbischen Radicals für Nordbosnien vorbereiteten Bewegung auf. Sie bewahrheiteten sich nicht, vielmehr gab sich der Gemeute in Serbien und ihrer Niederwerfung gegenüber eine vollständige Apathie der bosnischen Serben zu erkennen. Man darf heute das Axiom aufstellen, daß bei der gegenwärtigen Stimmung im Occupationgebiete eine Bewegung dajelbst nicht anders als durch eine in größerem Maße und mit bedeutenden Mitteln auftretende Einwirkung von Außen hervorgerufen werden kann. Auch dieser Eventualität, für die übrigens keinerlei Anhaltspunkte vorhanden sind, gegenüber wäre die Landesverwaltung völlig in der Lage, mit den ihr zur Verfügung stehenden eigenen Kräften und Mitteln die Ruhe rasch und sicher herzustellen. Montenegro zeigt sich in Folge der Bandenzüge im letzten Herbst wieder einer strengeren Wacht beflissen. Erst kürzlich kam es vor, daß ein montenegrinischer Grenzcaptain eine, angeblich auf montenegrinisches Gebiet verirrte und dort confiscirte Heerde von 580 Schafen intact nach Korito zurückstellte, ehe noch eine eigentliche Reclamation in Cetinje erhoben worden war.

M u s l a n d.

Berlin, 20. Februar. Die Motive zum Unfallgesetz sind dem Bundesrath zugegangen, dieselben constatiren, daß der Grundzack des Versicherungszwangs gegenwärtig allgemein anerkannt sei. Die Bildung von Berufsgenossenschaften entspreche dem Princip der corporativen Zusammenfassung, welches die kaiserliche Botenschaft vom November 1881 aufgestellt. Die Ausdehnung des Unfallgesetzes auf die bisher nicht haftpflichtigen Gewerbe müsse der Zukunft vorbehalten bleiben.

Paris, 20. Februar. Die katholischen Blätter veröffentlichen eine vom Cardinal Jacobini in Angelegenheit der Propaganda an die Nuntien gerichtete Note. Diese wurde heute durch den dortigen Nuntius dem Minister-Präsidenten mitgeteilt. — Ein Schreiben des Oberen der auswärtigen Missionen meldet, daß der Generalpräfect der Propaganda in Rom, Cardinal Simeoni, 10,000 Francs zur Unterfützung der Christen in Tonking übersandt habe. — Ein Telegramm des Generals Willot erklärt, daß er hinreichende Streitkräfte habe, um zu einer raschen, glücklichen Lösung zu gelangen.

Rom, 20. Februar. Am Samstag und an den nächstfolgenden Tagen wird der Papst das diplomatische Corps anlässlich des Jahresfestes seiner Wahl empfangen.

Rom, 20. Februar. Die „Agenzia Stefani“ berichtet in Bezug auf das Urtheil des Cassationshofes in Sachen der Güter der Propaganda: Keine Regierung richtete an das italienische Cabinet irgend welche Bemerkung anlässlich der jüngsten Entscheidung des Cassationshofes bezüglich der Güter der Propaganda. Nichtsdestoweniger ließ Mancini angeht die gegenwärtigen Verjude, die öffentliche Meinung zu täuschen und die fremden Regierungen irrezuführen, den Vertretern Italiens zu ihrer Richtschnur präcise Weisungen zugehen, in welchen dargethan wird, daß kein Grund zu Beschwerden vorliege. Es handelt sich, wie diese Instructionen ausführen, nicht um einen Act der Regierung, sondern um eine von der höchsten Magistratur bei vereinigten Sectionen in feierlicher Weise gefasste Entscheidung zur Durchführung von schon seit vielen Jahren in Kraft bestehenden Gesetzen. Es handelt sich weiter um die Confiscation, noch um eine anderweitige feindselige oder nachtheilige Maßregel bezüglich der Propaganda, welche der Minister und die Regierung des Königs stets und überall in der Person ihrer Delegirten gerade wegen ihrer entschieden humanitären und civilisatorischen Mission geschützt haben; es handelt sich im Gegentheil um die einfache Convertirung in consolidirte Rente oder Hypothekarwerthe, welche ohne irgend einen Vortheil für den Staatschatz oder Verminderung unter dem Titel einer Taxe oder irgend einer anderen Belastung sich zum ausschließlichen Nutzen der Propaganda und selbst mit Vermehrung ihres Einkommens vollzieht. Von dieser Convertirung ist übrigens durch das Gesetz der Palast ausgenommen, in welchem die Propaganda in Rom ihren Sitz hat. Die Entscheidung des Cassationshofes präjudicirt endlich in keiner Weise der rechtlichen Stellung der Propaganda hinsichtlich der Gebahrung und eventuellen Vergrößerung ihres Vermögens. Die Instructionen Mancini's erklären schließlich in bestimmter Weise jede Einmischung der auswärtigen Regierungen in die Justizverwaltung der italienischen Tribunale für unzulässig.

Original-Correspondenz.

Dr. F. Budapest, 20. Februar. Das Unterhaus schloß seiner Zeit die Generaldebatte über das diesjährige Budget in einer einzigen kaum zweistündigen Sitzung. Wenn dem gegenüber die gegenwärtige Budget-Generaldebatte im Oberhaus zwei volle Sitzungstage abforderte, so zeugt das allerdings für ein regeres politisches Interesse unserer Magnaten, das augenscheinlich durch die epichalen Debatten über den Selbstentwurf betrefß der Civilehe zwischen Christen und Juden nachgerufen wurde. Wenn aber dabei die heute erschienenen oppositionellen Blätter unisono darüber ein Jubelgeschrei antworten, daß die Magnaten auch dem Budget gegenüber eine heftigere Opposition an den Tag legen werden, so müssen diese tendenziösen lauten Hoffnungen angesichts des heutigen Abstimmungsergebnisses bald verstummen. Wurde doch das diesjährige Budget heute im Oberhaus einstimmig als Basis zur Specialdebatte angenommen.

Das Abgeordnetenhaus hatte heute eine sehr bewegte Sitzung, worin sich der äußerst seltene Fall ereignete, daß die Regierungsvorlage über die Vermehrung der Bezirksgerichte mit inbegriffen die Verlegung des Jagberenyer und Karczager Gerichtshofes nach Szolnok in dritter Lesung mit einer Majorität von 32 Stimmen (80 gegen 48) abgelehnt wurde. Unwillkürlich mochte man bei dem kaum beschreiblichen Sturm über das Intermezzo in alle Winde ausrufen: Pourquoi tant de bruit pour une omelette?

Die weitere Debatte über einige Comitatzgrenzregulirungen konnte trotz alledem ruhig im Sande verlaufen, dennoch mußte aber die nicht endende Specialdebatte auf morgen vertagt werden, indem einige Interpellationsbeantwortungen von geringerem Interesse den übrigen Theil der Sitzung ausfüllten.

Aufforderung zur Subscription für das im August d. J. im Jungen Wald zu veranstaltende Volksfest.

Die glücklichen Erfolge, welche man anderwärts mit der Abhaltung von periodischen Ausstellungen landwirthschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse und damit in gleichzeitiger Verbindung mit der Veranstaltung von Volksfesten erzielt hat, haben eine Anzahl von Männern unserer Stadt veranlaßt, zur Einbürgerung in materieller sowohl wie geistiger und gemüthlicher Beziehung gewiß überaus fördernden und wohlthätigen Einrichtungen auch bei uns den Versuch zu machen. Der für alle gesunden und zeitgemäßen Ideen so empfängliche Sinn unserer Bürgerchaft hat sich auch bei dieser Gelegenheit glänzend bewährt: die Grundmauern des neuen Ausstellungsgebäudes sind gelegt und bis zum Sommer dieses Jahres wird dasselbe bereits fertig unter Dach stehen und eröffnet werden. Wenn auch in diesem Jahre eine Ausstellung nicht stattfinden kann, so ist doch kein Grund vorhanden, auch das geplante Volksfest fallen zu lassen. Daher soll, falls es an der nöthigen Unterstützung nicht fehlt, im August d. J. ein Volksfest im Jungen Wald stattfinden, in dessen Programm u. A. auch ein historischer Festzug aufgenommen worden ist, welcher die vor fast achthalb Jahrhunderten auf den Ruf König Gheza's erfolgte Einwanderung der Sachsen nach Siebenbürgen und die Gründung von Hermannstadt zur lebendigen Darstellung bringen soll.

Eine besondere Bedeutung wird dem Volksfest und insbesondere dem historischen Festzug dadurch erwachsen, daß die Veranstaltung dieser Festlichkeit in jene Tage fallen soll, in denen diese Stadt eine Anzahl hochwichtiger Vereinsversammlungen, wie des Guffaw-Vereines, des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, des Karpatenvereines u. A. in ihren Mauern tagen sehen wird. Ein Grund mehr, um unsererseits das Beste zu bieten, dessen wir fähig sind. Aber auch noch aus einem anderen Grunde nimmt gerade dies, im Sommer dieses Jahres zu veranstaltende Volksfest eine besondere Bedeutung in Anspruch. Wenn es unsere Absicht ist, ähnliche Volksfeste bei uns dauernd einzubürgern, dann hängt die Erreichung dieser Absicht in erster Linie gerade vom Gelingen des ersten Versuches ab.

Die Veranstaltung dieses Festes und namentlich des Festzuges wird indessen Kosten verursachen, die im Hinblick auf unsere gegenwärtigen wirthschaftlichen Verhältnisse vielleicht Manchem als nicht gerechtfertigt erscheinen werden. Es ist indessen zu bedenken, daß die Belebung und Erhebung, welche ein gesundes, alle Classen der Gesellschaft vereinendes wahres Volksfest hinterläßt, und eine solche Aufrechterhaltung historischer Erinnerungen gewiß von nicht zu unterschätzendem Werthe sind — gerade in unserer Zeit, die so fieberhaft und so völlig in den Bedürfnissen des Tages aufgeht und so leicht im Kampfe des Lebens die höheren Interessen aus dem Auge verliert. Uebrigens ist zur weiteren Rechtfertigung dieser Kosten auch anzuführen, daß dieselben doch nur unserer Stadt zu Gute kommen werden, da beschloffen worden ist, die Decorationsstücke, Ausstattungsgegenstände u. s. w. von hiesigen Kaufleuten und Gewerbetreibenden anzuschaffen. Auch dürfte zu erwägen sein, daß, je anziehender das Volksfest gemacht wird, ein um so größeres Zusammenströmen von Fremden in unserer Stadt die Folge sein wird, womit für unsere Bürgerchaft ohne Zweifel auch materielle Vortheile verknüpft sein müssen.

Die beiläufigen Kosten des Volksfestes sind mit 1500 fl. veranschlagt, zu deren Deckung durch freiwillige Beiträge hiemit die Aufforderung an alle diejenigen ergeht, die der angeregten Sache ein Interesse entgegenbringen. Indessen muß bemerkt werden, daß die gezeichneten Beiträge ihren Zeichnern, wenn nur möglich ganz, gewiß aber theilweise zurückersetzt werden sollen, da der Erlös aus den Eintrittskarten zum Volksfest eben zur Zurückzahlung der Subscriptionssummen verwendet werden soll. Und daß die Hoffnung, diese Beträge zurückzahlen zu können, keine übertriebene ist, beweist das glänzende Erträgniß des vor einigen Jahren im Jungen Walde zu Gunsten der im bosnischen Feldzug Verwundeten veranstalteten Volksfestes, während doch eine Theilnehmung aus auswärtigen Kreisen, wie sie im Sommer dieses Jahres mit Sicherheit erwartet werden kann, damals nicht stattfand. Es ergeht demnach mit Gegenwärtigem nur eine Aufforderung zur vorstehenden Zeichnung von Beträgen, die ihrerzeit wieder zurückgezahlt werden sollen. Um so berechtigter ist daher die Hoffnung, daß diese Aufforderung von dem erwarteten Erfolg gekrönt werden wird und daß die Theilnehmung nicht nur seitens der Einzelnen, sondern auch insbesondere auch seitens der Vereine, Genossenschaften und sonstigen Körperschaften rege sein wird.

Endlich wird bemerkt, daß die Subscription am 15. März dieses Jahres geschlossen werden wird und daß die Einzahlung der gezeichneten Beträge nicht sofort bei der Zeichnung, sondern später im geeigneten Wege erfolgen soll.

Mit der Entgegennahme von Subscriptionen werden Vertrauenspersonen betraut werden. Da es jedoch immerhin geschehen könnte, daß nicht Jedermann, der sich an der Subscription zu betheiligen wünscht, auch in dieser Weise persönlich aufgefordert werden wird, so werden an verschiedenen Orten der Stadt, und zwar in den Geschäften der Herren: Karl Wöserdt auf der Bretterpromenade, G. W. Großmann in der Heltnergasse, Hugo Lüdecke auf dem großen Ring, Josef Winkler in der Burgergasse, Franz Jahoda in der Saggasse, Gustav Gürtler in der Gießblechgasse und Franz Stengel in der Saggasse Subscriptionlisten auflegen und Zeichnungen entgegennehmen.

Hermannstadt, 14. Februar 1884.

Das Central-Comité:

Martin Schuster, Obmann.

Friedrich Schuller, Secretär.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 23. Februar.

(Personalnachricht.) Se. Excellenz der hiesige gr.-or. römische Erzbischof und Metropolit Miron Roman ist von seiner nach Budapest in Kirchenangelegenheiten unternommenen Reise gestern Nachmittag wieder zurückgekehrt.

(Ueber den vierfachen Mord in der Kürschnergasse) liegen bis jetzt, abgesehen von zahlreichen Gerüchten, nur sehr wenige Einzelheiten vor. Die dajelbst befindliche Wertheim-Casse, in welcher — da Dr. Friedenwanger, wie verlautet, kleinere Geldgeschäfte betrieb — Wertpapiere, Pretiosen und jedenfalls auch bares Geld aufbewahrt gewesen sein dürfte, wurde des Inhalts, wie die durch den Duplicit-Schlüßel erfolgte Eröffnung ergab, beraubt; sowohl die Umkleidung als auch die von einer gründlichen Durchsuchung aller Möbel herrührende Unordnung schließt die Vermuthung eines Raubactes gänzlich aus; dieser traurige Fall, welcher in allen Schichten der Bevölkerung allgemeine Entrüstung hervorgerufen hat, ist daher nichts weniger als ein geplanter Raubmord gemeinster Art. Die ruchlosen Thäter be-

Vicitation.

Mittwoch den 5. März l. J., Vormittags 9 Uhr, findet im Hause Fleischergasse Nr. 24 (Seminar-Gebäude) eine öffentliche Vicitation mehrerer Pretiosen, als: goldene Uhr, mit Edelsteinen besetzte Ringe, verschiedene Silbergegenstände etc. gegen Baartzahlung statt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hermannstadt, am 22. Februar 1884.

Die Verwaltung der Andronik'schen [184] 1-3 Stiftung.

Filzhüte

für Herren und Knaben, neu angekommen, werden zu den billigsten Preisen verkauft in der [129] 1-6

Handlung Gebrüder Gasser, Heltauergasse Nr. 4.

Kaffee!

Zur Vermeidung der in Qualität so unzuverlässigen Postbestellungen aus dem Auslande, empfiehlt zum vergleichenden Versuch, als preiswerth und gut im Geschmack:

Feinfräktig Guatemala-Kaffee	per Kilo	fl. 1.20
grün Java-Kaffee	„	1.32
Damarary-Kaffee, gelb	„	1.50
Echt Jamaica-Kaffee, grün, edel, großbohntig	„	1.60
Gold-Java-Kaffee	„	1.60
Ausgesuchte großbohntige Ceylon-Kaffee	fl. 1.80	1.90

Seltene Kaffee's:

Menado, echt, großbohntig	fl. 2.—
Arab. Mocca, aromatisch	„ 1.90
Ceylon Perl	fl. 1.80
Ceylon (Specialität)	„ 2.12

Alles verpackt und freie Packung. Aufträge von Auswärts werden gegen Einzahlung des Betrages prompt ausgeführt.

Johann Billes, Hermannstadt. [8] 8

Der Zoll auf Kaffee beträgt aus Deutschland 48 Kr., aus Triest 45 Kr. per Kilo. Zu den ausländischen Ausbietungen von unvollstem Kaffee muß zur Ermittlung des Preises diese Ziffer per Kilo zugeschlagen werden.

Heute empfehlen wir ganz besonders:

Znaimer Essig-Gurken,
Mortadella,
Seeforellen, marinirt.
Schachtel-Käse
 englischen Ursprungs,
Port du Salut,
Pommersche Gänsebrüste,
Gansleber-Pasteten
 mit Trüffeln in Blechdosen,
Bücklinge, geräucherte
 à Stück 10 und 25 Kr.,
Kieler Sprouten
 à Stück 2 Kr.,
Moll-Seringe
 à Stück 9 Kr.,
CAVIAR,
 prima, großkörnig,
 frische eingekochte italienische
Paradeis-Aepfel
 in Flaschen,
Solitaire Aepfel
 à Stück 4 und 5 Kr.,
Orangen
 à Stück 5 und 6 Kr.,
Orangen,
 große, à Stück 8 und 12 Kr.,
Halva u. Rachat,
 frische
Carfirole aus Neapel
 à Rose 35 und 40 Kr.,
Franz Jahn Söhne,
 Hermannstadt. [28] 1-1

Promessen

auf
1864-er Lose,
Ziehung am 1. März 1884,
Haupttreffer 150,000 fl.,

à fl. 4.— sammt Stempel,
zu haben in der Wechselstube des
P. J. Kaddebo
in Hermannstadt. [113] 3-5

Collectiv-Anzeiger

des
„**Mercur**“,
erstes behördlich concessionirtes
Auskunfts-, Geschäfts- und Dienstver-
mittlungsbureau,

Agentur
für Hotel, Kaffee- u. Gasthaus-Personal.
Dienst-Anzeiger.

Aufgenommen werden: eine Gouvernante, eine
Gasthaus-Köchin.
Stelle suchen: ein Deconomie-Beamte, eine Haus-
hälterin mit bescheidenen Ansprüchen.

Zu kaufen wird gesucht: eine Decimalmäse.
Zu verkaufen ist: ein Vorstadthaus mit Garten
unter vortheilhaften Bedingungen, ein kleinerer
Garten, nächste Nähe des Bahnhofs, — 4 Joch
Ackergrund, billigst, gut gelegen. [133] 1

Für Dienstjuchende Logis und
Verpflegung billigst
Hermannstadt, Reispargasse 11.

100 fl. Feigenkaffee

in Goldadjustring, anerkannt
reelles Fabrikat in 1/8, 1/4, 1/2 Kilo-
Paketen, nur echt mit Firma und Schutzmarke zu
haben in allen Kaufläden, Specerei- und Delicatessen-
Handlungen. [940] 17-20

Victor Schmidt & Söhne,
k. k. landesbefugte Fabrik, Wien.

Italienische Paradeisäpfel,

eingekocht, in Gläsern à 20, 28 und 40 Kr.,

Dunstobst,
als: Marillen, Ananas, Birnen, Chinois,
gelb und grün, Wald-Erdbeeren, Ananas-
Erdbeeren, Feigen, Kirschen, Melange,
Mandeln, grün, Melonen, Nüsse, weiß und
schwarz, Pflaumen, Pfirsiche, Reineclaude,
Ribisel und Weichsel.

Marmeladen,
als: Erdbeer, Himbeer, Lemonie,
Marillen, Orangen, Quitten, Pfirsich,
Ribisel, Rosmarinapfel, Weichsel und
Pflaumen,

Obst in Cognac,
Quumquats:
chinesische Orangen in Zucker,
ferner:

Champignon,
Trüffeln, frische und getrocknet,
Mixed-Pickles, englische und Inländer,
Piccalilly, englische,
Nabob Pickles, englische,
Erbsen, grüne,
Oliven, grüne und schwarze,
Znaimer Tafel-Gewürz-Gurken,
gedörrte Birnen, Aprikosen u. Pflaumen,
Malaga-Trauben
und
Krachmandeln,
ausgelöste Haselnüsse,
Wallnüsse, inländische u. französische,
Orangen
per Stück von 5—12 Kr.,
Most- und Dattelwürste
empfehlen

G. W. Grohmann,
Heltauergasse Nr. 8.

Die mit * bezeichneten Sorten gelangen auch be-
sondere zum Verkauf. (110) 4-4

Lohnender Verdienst.

Solide und tüchtige Personen eines jeden
Standes erwerben sich sehr lohnenden Verdienst
durch den Verkauf von Staatsloosen ganz besonders
solcher Specialitäten, die noch in diesem
Jahre gewinnen müssen.
Offerten sub „W. 534“ an Haasenstein
& Vogler, Köln a/Rhein zu richten. [128] 2-3

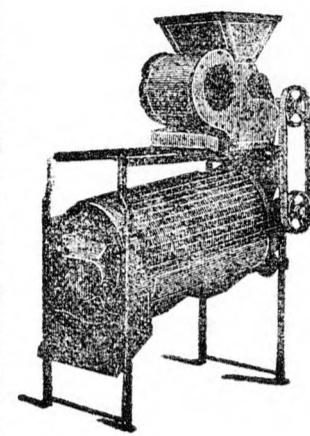
Buchen = Brennholz,

troden, ungeschwemmt,
billigst zu haben [921] 35
bei **Tangl, Quergasse 4,**
Török, Grosser Ring,
Waggonweise Vorzugspreis.

Die Kalker Trieur-Fabrik und Fabrik gelochter Bleche

Mayer & Comp.

machen hiemit die höfliche Anzeige, daß die General-Vertretung ihrer



Unkrautsamen-Auslese-Maschinen (Original-Mayer-Trieurs)

dem Herrn
NICOLAUS FEHÉR

in **Budapest, Ullöerstr. Nr. 25 „Köztelek“,**

für das Königreich Ungarn übertragen haben. [130] 1-3

Kalk bei Köln am Rhein, am 1. Februar 1884.

An den k. k. Hof-Lieferanten Herrn **Johann Hoff,**
k. Commissionär, Besitzer des k. k. gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher preussischer
und deutscher Orden, Erfinder und alleiniger Fabrikant des Johann Hoff'schen Malzextractes,
Hoflieferant der meisten Fürsten Europas, in Wien, Fabrik: Grabenhof, Bräunerstraße Nr. 2,
Fabrik-Niederlage und Comptoir: Graben, Bräunerstraße Nr. 8.

**Gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Magenleiden, Entkräftung,
Abmagerung, Verdauungsschwäche, bewährteste Stärkungsmittel
für Reconvalescenten nach jeder Krankheit!**

**Gebrauchte Fabrikate: Malzextract-Gesundheitsbier, Malz-
Chocolade, concentrirtes Malzextract, Brust-Malzbonbons. Sämmt-
liche nach Johann Hoff's System.**

**Gründungsjahr 1847, 59 Auszeichnungen, über 1 Million
Dankschreiben!**

Der Verkauf der Johann Hoff'schen Heilnahrungsmittel findet in allen cultivirten
Ländern in 27,000 Verkaufsstellen statt, davon fallen auf West-Europa 12,800, auf Ost-
Europa 9900, auf Amerika 4300. Dazu werden die Zeitungen benützt in Europa 1600, in
Amerika 400 Stück. Wo nichts mehr geholfen hat, haben die ersten 59-mal aus-
gezeichneten Joh. Hoff'schen Malz-Heilnahrungs-Präparate bei Hunderttausenden, die bereits
aufgegeben waren, Hilfe und Heilung gebracht, und den Leidenden ihr Leben und Gesundheit
zurückgegeben!

Heilbericht.

Euer Wohlgeborn! Durch die eminente Heilwirkung Ihrer Johann Hoff'schen Malz-Gesundheits-Chocolade,
deren Zeugniß mein eigener Körper ist, hat sich die vornehme und reiche Damenwelt sympathisch für dieselbe geäußert,
so daß Ihre Fabrikate in der Schweiz den verdienten Ruf und rasche Nachfrage finden. Ersuche daher höflich um
erneuerte Zufendung von 10 Pfund Malz-Gesundheits-Chocolade Nr. 1. Betrag folgt per Postanweisung.
Hochachtungsvoll
Elisabeth Ramp, Directors-Gattin.

Heilbericht vom 10. Januar.

Hochwohlgeborn! Ich kann Ihnen wahrhaftig gratuliren, denn Ihre Malzextract-Gesundheitsbier ist un-
übertrefflich, sowohl gegen schlechte Verdauung, als auch zur Kräftigung des Körpers. Die Wirkung Ihres Johann
Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres hat mich sehr angenehm überrascht: Ich habe mit meinem Magen seit Jahren
zu thun gehabt und wußte mir gar nicht mehr zu helfen. Heute fühle ich mich ganz gesund, habe sehr guten Appetit
und frische Kräfte. Bitte mir wieder 25 Pfund Malzextract-Gesundheitsbier und 1 Pfund Malz-Chocolade I. zu senden.
Hochachtungsvoll
Arco, Südtirol, 10. Januar 1884.

Moriz Tichtl Ritter v. Tützingen.

Anmerkung und Statistik. Auf den sämtlichen Etiquetten der echten Joh.
Hoff'schen Malzpräparate muß sich die Schutz-
marke (Bildniß des Erfinders) befinden; wo dieselbe fehlt, weise man das Fabrikat als nach-
gemacht und werthlos zurück.

Die Hoffnung, die verlorenene Gesundheit wieder zu erlangen und dieselbe zu conserviren,
ist gegeben; man prüfe die 35-jährigen Resultate, welche die Malzheilnahrungsmittel, die echten,
in allen Erdtheilen unserer Millionen von Menschen laut schriftlicher anerkennender Documente hervorge-
rufen, und urtheile dann. Die größten Chemiker, die Koryphäen der Medicin, ein Weltpublicum, die höchsten
Stände Europas, die Akademien der Wissenschaften (durch Gewährung von hohen Preismedaillen),
Kaiser und Könige durch Ertheilung von Diplomen und Hoflieferanten-Titeln, internationale, hygienische
Ausstellungen, durch öffentliche Belobigungen, durch die anerkennenden Ansprüche der krank gewordenen
Personen, die dankbar hinblicken auf die glückliche Erfindung der Johann Hoff'schen Malz-Heilpräparate,
das Malzextract-Gesundheitsbier, die Malzgesundheits-Chocolade, die Brustmalzbonbons, das concentrirte
Malzextract (sämmliche nach dem System Johann Hoff).

Schnell verbreiteten sich die beliebigen Malzpräparate (System Johann Hoff), Hoflieferant
der meisten Fürsten Europas (seit 1851), in Berlin (seit 1859), in Wien (seit 1861), in Paris
(seit 1861), in St. Petersburg (seit 1862), in London (seit 1862), in Newyork und außereuropäischen
Ortschaften (seit 1863). In allen Sprachen und allen Ländern sind Hunderttausende von Dank-
schreiben in mehr als 2000 Zeitungen in dem Johann Hoff'schen Geschäft seit Beginn bis jetzt, in
Berlin und allen bestehenden genannten General-Depots und Hauptgeschäften. Das ist der Hoffungs-
strahl, der dem Kranken leuchtet.

Preise des echten Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres zum Versandt ab Wien:
13 Flaschen fl. 7.28, 25 Flaschen fl. 14.60, 50 Flaschen fl. 29.10. — 1/2 Kilo Malz-Choco-
lade I. fl. 2.40, II. fl. 1.60, III. fl. 1. (Bei größerem Quantum mit Rabatt) — Concentrirtes Malzextract fl. 1.12,
1/2 Flacon 70 Kr. — Malzbonbons I. Beutel 60 Kr. (auch 1/2 und 1/4 Beutel). Unter 2 fl. wird nichts ver-
sendet. — Die ersten, echten, schmeckendsten Johann Hoff'schen Brustmalzbonbons sind in blauem Papier.

Haupt-Depot in Hermannstadt: Franz Jahn Söhne, C. Bugarsky;
Mühlbach: Carl Henning; Schässburg: J. B. Misselbacher sen.; Friedrich Schuster, Apotheker; Jos. B. Teutsch;
Kronstadt: F. Jekelius, Apotheker; Demeter Eremias; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Mediasch: Carl
Brockner und in allen renommirten Apotheken des Landes. (83) 3-12